

SFGpublic vom 24. September 2009

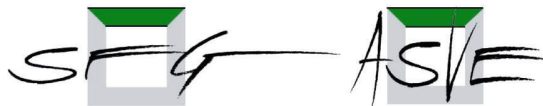
Rund 45 interessierte Zuhörer fanden sich am Donnerstagabend von 17:30 bis 19:00 im Betagtenzentrum Eichhof in Luzern ein, wo das neue Merkblatt Dachbegrünung der regionalen Umweltkonferenz (RKU) der Gemeinden Ebikon, Emmen, Horw, Luzern, Littau, Kriens, Meggen und Rothenburg vorgestellt wurde. Das öko-forum, eine Dienstabteilung der Stadt Luzern, hat gezielt Planer, Architekten, Landschaftsarchitekten und Flachdachunternehmer der Stadt und Region Luzern zu diesem Anlass eingeladen.

Frau Bernasconi - Gemeinderätin von Horw - erläuterte die Idee des neuen Merkblattes der RKU. Seit Jahren schon sind Dachbegrünungen Vorgabe bei jedem neuen Flachdach, zumindest in einigen Gemeinden der Region Luzern. Ziel der aktuellen Anstrengungen der RKU war die schon geforderte extensive Dachbegrünung besser zu verankern, qualitativ zu verbessern dank strengeren Standards und zu sensibilisieren für ökologisch aufgewertete Gründachausführungen.

Unser Präsident Dr. Stephan Brenneisen stellte das ökologische Potential von gut ausgeführten Dachbegrünungen vor. Er betont die Notwendigkeit von genügend Substrat mit hoher Wasserspeicherfähigkeit und auch einem Anteil organischer Substanz. Mit geschickter Ausbildung von Nischen und Substraterhöhungen wird Habitat für viel Wertvolles geschaffen, das auf unserem ebenerdigen Lebensraum immer weniger Platz findet.

Frau Andrea Wyss, Leiterin der Natur- und Umweltfachstelle Kriens, war mit der Mehrheit der bisherigen in der Gemeinde ausgeführten Gründächer unzufrieden, da mehr Grau- als Grüntöne die Regel waren. Das motivierte sie an den regionalen gemeinsamen Anstrengungen mitzumachen. Sie stellte das neu erstellte Merkblatt im Detail vor, das übrigens von Gemeinde zu Gemeinde leichte Differenzen haben kann, mindestens in der Instanz und den gesetzlichen Grundlagen. Allen gemeinsam sind folgende integrale Punkte:

- Grundlage sind SIA Norm 271 und die SFG Richtlinien
- Bei Installation von Photovoltaik- oder Sonnenkollektoranlagen auf Flachdächern wird die Integration einer extensiven Dachbegrünung ausdrücklich gefordert.
- Ein Plan zur Dachgestaltung und ein Detailschnitt 1:20 mit Angaben zu Schichtaufbau und zur Begrünung sollen vor Baubeginn bei der entsprechenden Stelle der Gemeinde oder Stadt eingereicht werden.
- Verweise, wie die Artenvielfalt gefördert werden kann. Solche Massnahmen sind bei grösseren Dächern (ab 100 m²) vorzusehen.
- Begrünung mit der „Luzerner-Mischung“



SCHWEIZERISCHE FACHVEREINIGUNG GEBÄUDEBEGRÜNUNG
ASSOCIATION SUISSE DES SPECIALISTES DU VERDISSEMENT DES EDIFICES

SFG-NEWSLETTER

Jahrgang 09, Ausgabe 03

Seite 2/2

Die Luzerner Samenmischungen gibt es in drei verschiedenen Ausführungen (je nach Schichtaufbau) und können bei folgenden Firmen bezogen werden: OH Samen AG, UFA Samen und bei der Wildstaudengärtnerei Patricia Willi.

Eine Schlusskontrolle der ausgeführten Massnahmen ist auch vorgesehen und wird in Zukunft vom SFG angeboten.

Beispiele von Kombinationen von Sonnenenergie Anlagen stellte abschliessend Herr Adrian Kottmann von der Firma BE Netz AG vor. Sie profitieren von einem Erfahrungsschatz von 500 installierten oder geplanten Sonnenergie Anlagen in der Schweiz. Die Ergänzung zur Dachbegrünung gelingt sofern das Wachstum der Begrünung in Grenzen bleibt. Es lohnt sich, dass Unternehmer bzw. Planer der Begrünung und der Sonnenenergie-Anlage schon früh genug Kontakt miteinander aufnehmen und sich abstimmen. So kann viel unnötiger Unterhalt verhindert werden. So sollen z.B. vor den Panelen Kiesstreifen oder nur geringe Substrathöhen eingebaut werden. Denn Schattenwurf durch wuchernde Pflanzen kann die Leistung der Anlage empfindlich schmälern.

Die Merkblätter der verschiedenen Gemeinden der Region Luzern finde sich auf der Web-Seite: www.gruendach-luzern.ch

Tobias Schmid/Erich Steiner

1. Oktober 2009